

# **Kommunalpolitische Winkelzüge am Beispiel von Schöffenwahlen.**

Von E. Noldus.

Noch ist die AfD Oberhausen nicht im Stadtrat vertreten. Das wird sich nach den Kommunalwahlen 2020 ändern; es sei denn, ein Meteoriteneinschlag verurteilt die Menschheit dazu, das Schicksal der Dinosaurier zu teilen. Ein Zufallsfund in den Weiten des Internets war für uns der Anlaß, sich mit einem kommunalpolitischen Thema zu befassen. Es wird erst im Jahre 2024 wieder akut, soll aber kommunalpolitisch interessierten Kreisverbands-Mitgliedern die Augen dafür öffnen, daß wichtige Weichenstellungen oftmals unspektakulär und verborgen im Hintergrund vorgenommen werden.

## **Einführung zum Thema.**

Es gibt Themen, die kommen kurz hoch und verschwinden dann für immer von der Bildfläche. Ein solches Thema waren in NRW im Jahre 2018 die Schöffenwahlen. Hintergrund: Ab dem 1. 1. 2019 waren 17000 neue Schöffen für die Dauer von fünf Jahren zu ernennen. Der Aufstieg der AfD veranlaßte Medien wie die „Rheinische Post“ zu alarmistischen Artikeln; hier vom 5. 3. 2018 „Wie Städte rechte Laien-Richter verhindern wollen.“

Hintergrund ist, daß jeder juristisch unbescholtene Deutsche – bestimmte Funktionsträger und Berufsgruppen ausgenommen – sich für das Amt eines Schöffen bewerben kann. Die „Neue Westfälische“ jammerte am 13. 9. 2018: „Es gibt offenbar Versuche von Rechtsextremisten, über die anstehende Wahl von neuen Schöffen die Justiz zu unterwandern. Schon vor einigen Wochen haben AfD, NPD und andere Organisationen ihre Mitglieder und Sympathisanten aufgerufen, sich bei den Kommunen für das Schöffenamt zu bewerben.“

Abgesehen von der Gleichsetzung der AfD mit der NPD bot die „NW“ der SPD-Opposition im NRW-Landtag eine Plattform, um sich zu inszenieren. Deren Vorschlag einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Auswahlverfahren für Schöffen lehnte Justizminister Biesenbach (CDU) rundweg ab, was SPD-Fraktionsvize Sven Wolf kommentierte: „Biesenbach unternimmt nichts gegen Verfassungsfeinde im Schöffenamt.“

## **Das Beispiel Bottrops.**

Wie einfach man Rechtsextremisten, zu denen selbstverständlich auch AfD-Mitglieder zählen, den Zugang zum Schöffenamt verwehren kann, zeigte die DKP in Bottrop. Die WAZ Bottrop beschrieb am 3. 5. 2018 den Vorgang wie folgt:

„Üblicherweise legt die Verwaltung dem Rat ein Paket von Vorschlagslisten von Parteien und Verbänden wie dem Roten Kreuz oder dem Diakonischen Werk vor. Darüber stimmt der Rat in der Regel in einem Wahlgang ab.“

DKP-Ratsherr Michael Gerber habe Oberbürgermeister Tischler gefragt, ob man nicht getrennt über die Listen entscheiden könne. Nachdem Tischler bejahte, folgte der Antrag Gerbers, getrennt über die Wahlvorschläge abzustimmen.

Es steht Parteien und Verbänden frei, eigene Bewerberlisten einzureichen. Stimmt der Rat einer Liste zu, werden die einzelnen Bewerber durch einen Wahlausschuß geprüft und zugelassen oder auch abgelehnt.

Ein Schöffenwahlausschuß tritt alle fünf Jahre beim Amtsgericht zusammen, um die Schöffen zu wählen. Mitglieder des Ausschusses sind ein Richter, ein Verwaltungsbeamter und sieben Vertrauenspersonen. Die Vertrauenspersonen werden vom Stadtrat mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt.

Spätestens hier ist dann in der Regel Endstation für politisch unliebsame Bewerber. Abgesehen davon, können auch zugelassene Schöffen von ordentlichen Gerichten von ihren Aufgaben ohne weiteres entbunden werden. Der DKP-Antrag gab SPD, Grünen, FDP und ÖDP (wer ist das?) die Gelegenheit, sich mit DKP und den LINKEN zu solidarisieren, verkürzte also lediglich das Verfahren, um die unliebsame AfD-Bewerberin loszuwerden. Die CDU-Ratsfraktion hätte es lieber gesehen, die Personalie diskret und parteipolitisch neutral im Wahlausschuß zu erledigen.

### **Man muß dicke Bretter bohren...**

Im Main-Kinzig-Kreis der AfD Hessen ist die dortige Schöffenwahl ebenfalls zum Problem geworden. Wir dokumentieren den Vorgang anhand zweier Berichte auf [mkk.afd-hessen.org](http://mkk.afd-hessen.org), die allerdings nicht genau datiert sind. Die Berichte stammen offenbar von Dr. Wolfram Maaß, Kreissprecher und Fraktionsvorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion Main-Kinzig. Wir haben sie leicht gekürzt, den Haupttext aber unverändert übernommen. Dadurch sind die doppelten Passagen erklärlich.

*„Im Herbst 2018 war der MKK, wie alle Landkreise im Verwaltungsgerichtsbezirk Frankfurt aufgefordert worden, eine Liste mit 62 Wahlvorschlägen für ehrenamtliche Verwaltungsrichter (Schöffen) einzureichen. In den betroffenen Parlamenten des Hochtaunus-Kreises, des Main-Taunus-Kreises und der Stadt Frankfurt hatte diese Abstimmung bereits im Frühherbst 2018 stattgefunden. Die Zustimmung für eine gemeinsame Liste aller Fraktionen einschließlich der AfD war dort gängige Praxis.*

*Erst sehr spät erfolgte die dazu erforderliche Abstimmung im hiesigen Kreistag im vergangenen Dezember. Eine Koalition aus CDU, SPD, FDP, FW, Grünen und der Linken hatte sich dabei unter Missachtung selbstverständlicher parlamentarischer Regeln darauf verständigt, die Vorschläge der AfD-Fraktion nicht zu berücksichtigen. Wegen dieses undemokratischen Vorgehens hatte die AfD-Fraktion beim Präsidenten des Frankfurter Verwaltungsgerichts Einspruch erhoben.*

*Dieser forderte den Kreis Mitte Januar zunächst wegen eines durch diesen Einspruch offenkundig gewordenen Formfehlers ultimativ auf, eine neue Abstimmung durchzuführen. Obwohl der AfD Fraktionsvorsitzende Dr. Wolfram Maaß vorgeschlagen hatte, bei dem erneut fällig gewordenen Votum im Januar, alle Fraktionen des Kreistages entsprechend der Fraktionsstärke in einer neuen Liste zu berücksichtigen, wurde dieser Vorschlag wiederum abgelehnt.*

*Maaß dazu: „Unsere Vorschlagsliste enthielt durchgängig Persönlichkeiten mit einer untadeligen und beachtenswerten Lebensleistung und z.T. langjährigem ehrenamtlichen Engagement. Wir hatten daher, wie angekündigt, beim Verwaltungsgericht Frankfurt einen Eilantrag gestellt und*

*dieses undemokratische Verfahren im Kreistag angefochten.“ Das Gericht gab der Klage der AfD-Fraktion zumindest teilweise recht.*

*Nun muss der Kreistag in der Sitzung am 29. März zum dritten Mal über die genannte Vorschlagsliste abstimmen.“*

Diesem ersten Artikel, der auf vorsprung-online.de auf den 26. 3. 2019 datiert ist, folgte ein zweiter Artikel, der nach der am 29. 3. 2019 vorgenommenen Abstimmung erschien:

*„Pressemitteilung der AfD-Kreistagsfraktion Main-Kinzig zur Erstellung der Wahlvorschlagsliste für Schöffen am Frankfurter Verwaltungsgericht.*

*AfD-Fraktion erhebt Einspruch gegen undemokratische Abstimmung über Kandidatenliste für ehrenamtliche Richter im Kreistag und verlässt Plenarsaal / Juristische Schritte eingeleitet*

*Im Herbst 2018 war der MKK, wie alle Landkreise im Verwaltungsgerichtsbezirk Frankfurt aufgefordert worden, eine Liste mit 62 Wahlvorschlägen für ehrenamtliche Verwaltungsrichter einzureichen. Bei der dazu erforderlichen Abstimmung im Kreistag im vergangenen Dezember machten die Fraktionen der CDU, SPD, FDP, FW, Grünen und der Linken gemeinsame Sache und lehnten die Vorschlagsliste der AfD-Fraktion komplett ab.*

*Gegen diese undemokratische Art und Weise der Abstimmung hat die AfD-Fraktion nicht nur in der Kreistagssitzung, sondern auch beim Präsidenten des Frankfurter Verwaltungsgerichts Einspruch erhoben.*

*Dieser forderte nun den MKK Mitte Januar ultimatив auf, eine neue Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter einzureichen, da die Liste vom Dezember nicht die erforderliche Zahl von Vorschlägen enthielt. In der Kreistagssitzung am vergangenen Freitag, Tagesordnungspunkt 4.1, musste daher über eine neue Liste abgestimmt werden. Um dem Kreis eine weitere Blamage zu ersparen, machte der AfD Fraktionsvorsitzende Dr. Wolfram Maaß den Vorschlag, bei der erneuten Abstimmung alle Fraktionen des Kreistages entsprechend der Fraktionsstärke in einer neuen Liste zu berücksichtigen. Dieser eigentlich selbstverständliche Vorschlag wurde in der Sitzung vom letzten Freitag (29. 3. 2019) abgelehnt. Maaß dazu: „Unsere Vorschlagsliste enthält samt und sonders Persönlichkeiten mit einer untadeligen und beachtenswerten Lebensleistung und z.T. langjährigem ehrenamtlichen Engagement. Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP usw. im Main-Kinzig-Kreis haben durch diese Ablehnung zum wiederholten Male ihr gestörtes Verständnis von Demokratie demonstriert. Anders als in anderen Landkreisen Hessens, in denen die von uns vorgeschlagene Proportionalität der Fraktionen in solchen Listen problemlos Anwendung findet, wird hier die drittstärkste Fraktion im Kreistag einfach ausgeschlossen.“*

*Immerhin vertritt die AfD Fraktion die Interessen von knapp 15 % der Wähler im Main-Kinzig-Kreis. Deren legitime Interessen werden durch diese Aushebelung der Demokratie im Kreistag vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Das steht im krassen Widerspruch zum Grundgesetz und zur hessischen Verfassung. In der Kreistagssitzung vom letzten Freitag machte Wolfram Maaß auf diesen Missstand noch einmal in aller Deutlichkeit aufmerksam. Um zu verdeutlichen, dass die Art der Abstimmung undemokratisch und daher völlig unakzeptabel ist, verließ die AfD Fraktion während dieser Abstimmung den Plenarsaal. „Wir haben, wie*

*angekündigt, selbstverständlich entsprechende juristische Schritte eingeleitet, um dieses undemokratische Abstimmungsverfahren im Kreistag anzufechten.“ so Maaß weiter. „Die uns vorliegenden Informationen zu ähnlich gelagerten Gerichtsentscheidungen machen deutlich, dass unsere Anfechtung gute Chancen auf Erfolg hat.“ In der Nachbesprechung zur Kreistagssitzung vom Freitag waren sich die AfD-Abgeordneten einig, dass diese Aushebelung der Demokratie im Kreistag von immer mehr Menschen im Main-Kinzig-Kreis verurteilt wird.*

*Nur durch ein noch besseres Wahlergebnis für die AfD bei der Kommunalwahl 2021 kann eine Rückkehr zu echten demokratischen Gepflogenheiten im Kreis erreicht werden. Für einen solchen Wahlerfolg wird sich die AfD mit aller Kraft einsetzen.“*

Aus einer Meldung der Gelnhäuser Neuen Zeitung vom 30. 3. 2019 ist ersichtlich, in welcher Form diese Vorgänge wiedergegeben werden; nämlich verkürzt und überaus entstellt:

*„Der Kreistag hat gestern über mehr als 71 Kandidaten für das Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters (Schöffe) am Verwaltungsgericht Frankfurt abgestimmt. 62 der vorgeschlagenen Personen erhielten die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit. Schon im vergangenen Jahr hatte der Kreistag über eine Vorschlagsliste abgestimmt. Dabei fanden die Namensvorschläge aus der AfD-Fraktion keine Berücksichtigung. Dies kritisierte die drittstärkste Fraktion im Kreistag, worauf das Verwaltungsgericht in Frankfurt dem Kreistag in einer einstweiligen Anordnung auftrag, über alle Kandidaten individuell abzustimmen. Das Ergebnis: Alle neun Kandidaten der AfD-Fraktion wurden erneut abgelehnt, während die 62 Kandidaten auf einer Liste von SPD, CDU, Grünen, FDP, Freien Wählern und Linken teilweise sogar einmütig Zustimmung fanden.“*

Einer Mitteilung des Kreisverbandes zufolge hat am 24. 4. 2019 der Kreisverband „weitere rechtliche Schritte“ eingeleitet.